

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

- im Hause -

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 18. Jan. 2022

Eschweiler, 17.01.2022

18/1/22 M 1-EB
2. VVO

Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 03.02.2022:

Beschluss einer Veränderungssperre

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt zur Sicherung des Planungsziels des Bebauungsplanes **Nr. 313 – RathausQuartier** nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021, die Verwaltung mit der Erstellung einer in der nächsten Ratssitzung am 03.02.2022 zu beschließenden **Satzung einer Veränderungssperre nach §14 BauGB** zu beauftragen und diese zur Abstimmung durch den Rat in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Nach Aussage der Verwaltung konnten wir uns bisher auf das Instrument des §15 BauGB verlassen, das die Zurückstellung von Baugesuchen innerhalb eines Jahres ermöglicht. Wir beziehen uns dabei auf die Niederschrift der **Ratssitzung vom 17.02.2021**, TOP 6.2 (ergänzt durch Beschluss des Rates vom 27.04.2021, TOP2):

“RM W. Berndt erklärte sich mit dem Vorschlag von Hrn. Kamp einverstanden, dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu folgen und eine Veränderungssperre nicht direkt zu beschließen, da wie Herrn Kamp und Herr Gödde betonte, nach dem hier zu Verabschiedung anstehendem Aufstellungsbeschluss automatisch jedes kommende Baugesuch (Bauantrag) nach § 15 BauGB für ein Jahr zurückgestellt werden kann. Was bedeutet, dass man jeden etwaig kommenden Bauantrag für das Areal liegen lassen wird, ohne diesen direkt prüfen zu müssen, wie es das Gesetz sonst verlangt. ...“

Da am 17.02.2022 seit dem Aufstellungsbeschluss vom Februar 2021 ein Jahr vergangen sein wird, kann von diesem Instrument fortan kein Gebrauch mehr gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ein etwaiges Gerichtsurteil die Versagung des Bauantrags gegenüber der ITB Retail Park GmbH & Co. KG für rechtswidrig erklärt und somit dieser Bauantrag umgehend doch noch genehmigt werden

1/2

müsste, da die Stadtverwaltung es bisher nicht für notwendig erachtet hat, den dafür gefassten Befreiungsbeschluss vom 04.06.2020 - analog zur Rücknahme des PUBA-Beschlusses vom 20.02.2019 über die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans - zurückzunehmen.

Wir beantragen die Veränderungssperre als sicheres Mittel, das vom Rat beschlossene Planungsziel zu sichern, da sie – wie wir in der letzten Ratssitzung durch Herrn Kamp erfahren haben - auch rückwirkend wirksam ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender